



## Preisblatt für den Netzzugang Erdgas gültig ab 01.01.2022

Bei Nutzung des Netzes werden neben den Netzentgelten, Messpreise und Preise für den Messstellenbetrieb, sowie Abrechnungspreise und die jeweils gültige Konzessionsabgabe in Rechnung gestellt.

### 1. Preise für Entnahmen an leistungsgemessenen Ausspeisepunkten

#### 1.1 Arbeitsentgelt bei Ausspeisung an leistungsgemessenen Ausspeisepunkten

Das Arbeitsentgelt AE wird gemäß folgender Formel berechnet:

$$AE = GPA_i + AP_i * M \text{ [€/Jahr]}$$

- M: jährliche Transportmenge [kWh]  
 i: Preisstufe, abhängig von der Transportmenge M  
 GPA: Sockelpreis für Arbeit  
 AP: spezifischer Arbeitspreis

Bereich i	Jahresarbeit [M]		Grundpreis [GPA] Euro/Jahr	Arbeitspreis [AP] Ct/kWh
	von [kWh]	bis [kWh]		
1	1	1.800.000	<b>0,00</b>	<b>0,450</b>
2	1.800.001	4.000.000	<b>540,00</b>	<b>0,420</b>
3	4.000.001	7.000.000	<b>2.420,00</b>	<b>0,373</b>
4	7.000.001	12.500.000	<b>7.880,00</b>	<b>0,300</b>
5	12.500.001	15.000.000	<b>16.130,00</b>	<b>0,229</b>

#### 1.2 Leistungsentgelt bei Ausspeisung an leistungsgemessenen Ausspeisepunkten

Das Leistungsentgelt AE wird gemäß folgender Formel berechnet:

$$LE = GPL_i + LP_i * P \text{ [€/Jahr]}$$

- P: maximal mögliche stündliche Transportleistung [kW]  
 (ist diese nicht ermittelbar werden Kesselleistung und/oder Anschlusswert als Ersatzwert herangezogen)  
 i: Preisstufe, abhängig von der Transportleistung P  
 GPL: Sockelpreis für Leistung  
 LP: spezifischer Leistungspreis

Bereich i	Anschlusswert (Vorhalteleistung) [P]		Grundpreis [GPL] Euro/Jahr	Leistungspreis [LP] Euro pro kW
	von [kW]	bis [kW]		
1	1	1.000	<b>0,00</b>	<b>17,50</b>
2	1.001	1.900	<b>1.080,00</b>	<b>16,10</b>
3	1.901	3.000	<b>3.721,00</b>	<b>14,91</b>
4	3.001	5.000	<b>10.411,00</b>	<b>12,48</b>
5	5.001	5.800	<b>19.961,00</b>	<b>10,57</b>

Bei Kunden mit leistungsgemessenem Ausspeisepunkt wird ein Arbeitsentgelt, das sich aus einem Sockelbetrag und einem spezifischen Arbeitspreis je kWh zusammensetzt, sowie ein Leistungsentgelt, das sich aus einem Sockelbetrag und einem spezifischen Leistungspreis je kW der höchsten Leistung zusammensetzt, in Rechnung gestellt. Hinzu kommen ein Mess- und ein Abrechnungspreis, sowie die Konzessionsabgabe und die Mehrwertsteuer mit ihrem jeweils gültigen Satz. (zZ. 19%)

**Berechnungsbeispiel:**

Kunde mit 2,5 Mio. kWh Erdgasabnahme im Jahr und einer Jahreshöchstleistung von 1.200 kW (Zähler G 400)

Arbeitsentgelt: Sockelbetrag **540,00** Euro + 2,5 Mio.kWh x **0,420** Cent/kWh = **11.040,00 €** (netto)

Leistungsentgelt: Sockelbetrag **1.080,00** Euro + 1.200 kW x **16,10** Euro/kW = **20.400,00 €** (netto)

Messstellenbetrieb: **286,73** Euro/Jahr + Messdienstleistung: **1.022,8** Euro/Jahr

Für diesen Beispielkunden ergibt sich eine Gesamtentgelt für den Netzzugang von **32.749,59** Euro zzgl. MwSt. von zZ. 19% und zzgl. Konzessionsabgabe.

## 2. Preise für Entnahmen an nicht leistungsgemessenen Ausspeisepunkten

### 2.1 Entgelt bei Ausspeisung an nicht leistungsgemessenen Ausspeisepunkten

Das Arbeitsentgelt AE wird gemäß folgender Formel berechnet:

$$AE = GP \cdot i + AP \cdot i \cdot M \text{ [€/Jahr]}$$

M: jährliche Transportmenge [kWh]

i: Preisstufe, abhängig von der Transportmenge M

GP: Grundpreis für Arbeit

AP: spezifischer Arbeitspreis

Bereich i	Jahresarbeit [M]		Grundpreis [GP]	Arbeitspreis [AP]
	von [kWh]	bis [kWh]	Euro/Jahr	Ct/kWh
1	1	1.000	<b>6,00</b>	<b>2,125</b>
2	1.001	4.000	<b>7,76</b>	<b>1,949</b>
3	4.001	50.000	<b>24,28</b>	<b>1,540</b>
4	50.001	300.000	<b>78,78</b>	<b>1,440</b>
5	300.001	1.000.000	<b>168,78</b>	<b>1,397</b>
6	1.000.001	1.500.000	<b>5.478,78</b>	<b>0,866</b>

Bei Kunden mit nicht leistungsgemessenem Ausspeisepunkt setzt sich das Entgelt für den Netzzugang aus einem Grundpreis und einem spezifischen Arbeitspreis je kWh, sowie einem Mess- und einem Abrechnungspreis zusammen. Hinzu kommen die Konzessionsabgabe und die Mehrwertsteuer mit ihrem jeweils gültigen Satz. (zZ. 19%)

### Berechnungsbeispiel: Kunde mit 20.000 kWh Jahresabnahme und einem G4 Zähler

Grundpreis: **24,28** Euro/Jahr      Arbeitspreis: **20.000** kWh x **1,540** Cent/kWh = **308,00 €**

Messstellenbetrieb: **12,83** Euro/Jahr + Messdienstleistung **1,40** Euro/Jahr

Für diesen Beispielkunden ergibt sich eine Gesamtentgelt für den Netzzugang von **346,51 €** zzgl. MwSt. von derzeit 19% und zzgl. der Konzessionsabgabe.

### 3a. Entgelte für den Messstellenbetrieb

installierter Zähler	Preise je Zähler
	SLP
	Nettopreise Euro im Jahr
G 2,5 - G 6	<b>12,83</b>
G 10 - G 25	<b>34,55</b>
G 40 - G 100	<b>179,21</b>
G160 - G400	<b>286,73</b>

installierte <b>Zähler und Zusatzgeräte</b>	<b>Preise je Gerät</b>
	<b>RLM</b>
	Nettopreise Euro im Jahr
<b>G10 - G25</b>	<b>34,55</b>
<b>G40 - G100</b>	<b>179,21</b>
<b>G160 - G400</b>	<b>286,73</b>
<b>G650 - G1600</b>	<b>482,86</b>
<b>Mengennumwerter</b>	<b>399,26</b>

### 3b. Entgelte für die Messdienstleistung

installierter <b>Zähler</b>	<b>Preise je Zähler</b>	<b>Preise je Zähler</b>	<b>Preise je Zähler</b>
	<b>jährliche Ablesung</b>	<b>bis zu tägl. Auslesung</b>	<b>bis zu stündl. Auslesung</b>
	Nettopreis Euro im Jahr	Nettopreis Euro im Jahr	Nettopreis Euro im Jahr
<b>G 2,5 - G 1600</b>	<b>1,40</b>	<b>1.022,86</b>	<b>1.149,65</b>

Bei täglicher und bis zu stündlicher Auslesung ist ein kundenseitig gestellter Festnetztelefonanschluss erforderlich, ansonsten können höhere Kosten entstehen.

### 4. Abrechnungsentgelte

Gemäß § 7 Abs. 2 MsbG wird ab dem 01.01.2017 kein separates Abrechnungsentgelt mehr erhoben. Die Kosten für Abrechnung sind ab dem 01.01.2017 Bestandteil der Netzentgelte. Dies wurde unter Berücksichtigung der Hinweise der Bundesnetzagentur Beschlusskammer 9 vom 05.10.2016 umgesetzt.

### 5. Sonstige Entgelte

	<b>Preise</b>
	Nettopreise
<b>zusätzliche Ablesung auf Wunsch des Lieferanten</b>	<b>65,00 €/Einheit</b>
<b>Sperrung der Messeinrichtung auf Wunsch des Lieferanten</b>	<b>65,00 €/Einsatz</b>
<b>Wiederinbetriebn. der Messeinrichtung auf Wunsch des Lieferanten</b>	<b>65,00 €/Einsatz</b>
<b>Verrechnungspreis je Monteurstunde</b>	<b>65,00 €/Stunde</b>

### 6. Konzessionsabgabe

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Gemeinde. I.d.R. sind dies 0,03 Cent/kWh bei Kunden die im Rahmen es Sonderabkommens beliefert werden. Bei Kunden die zu Allgemeinen Preise ohne gesonderten Vertrag beliefert werden, beträgt die KA 0,22 Cent/kWh.

### 7. Kommunalrabatt

Gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 KAV können Preisnachlässe bis zu 10 vom Hundert des Rechnungsbetrages für den in Niederdruck abgerechneten Eigenverbrauch der Gemeinde für den Netzzugang gewährt werden.

**Sämtliche vorstehend genannten Preise sind Nettopreise und verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von zZ. 19%.**